

Rede der Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
beim Festakt zur Verleihung des **Max-Friedlaender-Preises** des Bayerischen
Anwaltverbands

an Rechtsanwalt Dr. Heinrich Hannover

am 9. November 2012 in München

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Professor Ewer,
sehr geehrter Herr Dr. Hannover,
sehr geehrter Herr Dudek,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihre Einladung und für die freundliche Begrüßung.

Die Bayerische Anwaltschaft verleiht ihren Max-Friedlaender-Preis heute zum zwölften Mal.
In den letzten drei Jahren waren die Ausgezeichneten bekanntlich *keine* Juristen

– die Öffnung über den Berufsstand hinaus habe ich übrigens immer für gut gehalten –; nun
ist es aber wieder soweit.

Mit Herrn Dr. Hannover wird ein Jurist, vor allem aber ein überzeugter und leidenschaftlicher
Anwalt ausgezeichnet.

Ich bin mir sicher, dass dies auch ganz im Sinne Max Friedlaenders gewesen wäre, der es
nach eigenen Worten gegenüber allen anderen Ämtern entschieden vorgezogen hatte, „*ein
freier und unabhängiger Anwalt zu werden, unabhängig in jeder Hinsicht*“.

Friedlaender war nämlich der Überzeugung, man könne „*als Anwalt mehr Phantasie,
Temperament und Schöpferkraft entwickeln*“.¹

Er selbst hat sich Zeit seines Lebens für die freie Advokatur eingesetzt. Es ist auch sein ganz
persönliches Schicksal, das daran erinnert, dass es ohne eine freie Anwaltschaft keinen
Rechtsstaat gibt.

Rechtsanwälte sind mehr als bezahlte Parteivertreter, sie sind als Organ der Rechtspflege
ein Garant für Freiheit und Bürgerrechte.

¹ Friedlaender, ungedruckte Autobiographie, auffindbar auf der Internet-Seite der BRAK.

Meine Damen und Herren,

der heutige 9. November ist in der deutschen Geschichte bekanntlich ein besonderes Datum.

An diesem Tag gedenken wir mahnend den Ereignissen und dem ungeheuerlichen Umgang mit jüdischen Mitmenschen in der sogenannten „Reichspogromnacht“ des Jahres 1938 – die Max Friedlaender übrigens nur mit Glück unbeschadet überstand und die seine Ausreise in die Schweiz zur Folge hatte.

Und deshalb setze ich mich dafür ein, dass generell Religionsausübung in Deutschland rechtlich sicher möglich ist für Juden und Muslime.

Wir denken an diesem Tag aber auch an den Fall der Mauer und die friedliche Revolution in der DDR, deren Erfolg wir vor allem dem Mut und der Zivilcourage von Menschen verdanken, die unter schwierigen Umständen mutig und engagiert für die Ideale Max Friedlaenders, für Freiheit und Recht, aufgestanden sind.

Aber auch in einer weiteren Hinsicht mahnt uns der heutige Tag zu Wachsamkeit.

Am 9. November 2001 hat der Deutsche Bundestag unter dem Eindruck des Terroranschlags vom 11. September das sogenannte Anti-Terror-Paket beschlossen; am 9. November 2007 wurde das umstrittene Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung verabschiedet.

Als Demokraten müssen wir – ganz im Sinne Friedlaenders – auch stets vor der Einschränkung von Bürgerrechten und der schleichenden Ausweitung staatlicher Überwachungsbefugnisse gefeit bleiben.

Wir müssen entsprechende Gesetze immer wieder kritisch überprüfen; auch um das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat nicht zu gefährden.

Meine Damen und Herren,

Friedlaenders Leitmotiv war die Freiheit der Advokatur; unabhängig von staatlichem Einfluss dem Rechtsstaat und dem Rechtsschutz des Bürgers verpflichtet.

Diese Forderung machte ihn nicht nur zum engagierten Verfechter seines Berufstandes, sondern zugleich zu einem Streiter für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat.

Seine Überzeugungen, für die er auch in den Jahren als Vorsitzender des Bayerischen Anwaltverbands eintrat, haben Vertreibung und Krieg überdauert.

Doch sie sind noch immer nicht überall verwurzelt; es jährt sich ein weiteres Ereignis, das uns dies erneut sehr drastisch vor Augen geführt hat. Vor genau einem Jahr, Anfang November 2011, wurde die Existenz einer über dreizehn Jahre lang agierenden Terrorgruppe rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Gesinnung mitten in Deutschland aufgedeckt.

Dieses Versagen unserer Sicherheitsbehörden aufzuklären, juristisch aufzuarbeiten, die Fehler zu analysieren und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, ist aber nur ein Teil der daraus erwachsenden Aufgabe.

Der andere Teil bleibt die ständige gesellschaftliche Auseinandersetzung, die Aufklärung, das Engagement und die Zivilcourage gegen Rechtsextremismus.

Die Anwaltschaft hat sich neben ihren beruflichen Anliegen immer auch dieser Aufgabe verschrieben – ein Ausdruck dafür ist der Max-Friedlaender-Preis.

Freiheit, Bürgerrechte und Rechtsstaatlichkeit müssen nicht nur durch Gesetze geschützt, sondern sie müssen vor allem *gelebt* werden.

Dafür ist es wichtig, an jene Zeiten zu erinnern, in der diese Werte in Deutschland missachtet, unterdrückt und mit Füßen getreten wurden. Von Max Friedlaender können wir aber auch lernen, die positiven Beispiele der Geschichte hervorzuheben.

Deshalb erinnert der heutige Preis an jene, die in Zeiten des Unrechts für Gerechtigkeit eingetreten sind, die Freiheit eingefordert haben, die den Mut hatten, zu sprechen und zu handeln.

Kaum ein Anwalt war diesem Erbe Friedlaenders in seiner ganzen beruflichen Laufbahn mehr verpflichtet als der heutige Preisträger, Dr. Heinrich Hannover.

Lieber Herr Hannover,

wie Sie sich erinnern werden, durfte ich vor etwa 15 Jahren Ihr großes, zweibändiges Werk *„Die Republik vor Gericht“* vorstellen.

Es trägt den sehr bezeichnenden Untertitel *„Erinnerungen eines unbequemen Anwalts“*.

Ein unbequemer Anwalt. Was könnte Ihre heutige Auszeichnung pointierter begründen?

Gegen große Widerstände – ich darf nur mit einem Wort an die gegen Sie gerichtete Presseberichterstattung oder an die sogenannten „Ehrengerichtsverfahren“ der Anwaltskammer in den 70er und 80er Jahren erinnern – haben Sie in Ihrer ganzen beruflichen Laufbahn die Rechte von Minderheiten vertreten.

Sie haben sich in weit über 1000 Prozessen für die Meinungs-, die Versammlungs- die Religionsfreiheit oder für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung eingesetzt.

Sie haben gegen staatliche Funktionäre

und Juristen mit seit dem Nationalsozialismus ungebrochenen Karrieren protestiert.

Eine unabhängige Kommission untersucht übrigens derzeit entsprechende personelle Kontinuitäten im Bundesjustizministerium.

Sie haben Wiederaufnahmeverfahren gegen Unrechtsurteile des Reichsgerichts erstritten und sind juristisch gegen ehemalige SS-Funktionäre vorgegangen.

Durch Ihre berufliche Tätigkeit, durch Ihr Engagement, durch Ihre Ausübung der Anwaltstätigkeit im besten Sinne Friedlaenders, haben Sie nicht nur ihren Mandanten geholfen, sondern die Bundesrepublik als Rechtsstaat insgesamt vorangebracht und gestärkt.

Natürlich haben Sie mit Otto Schily, Günter Wallraff, Peter Brückner, Daniel Cohn-Bendit, oder Hans Modrow eine ganze Reihe prominenter Angeklagter vertreten.

Sie sind aber vor allem, und ich darf Sie selbst sehr zutreffend zitieren, „... *der Anwalt der kleinen Leute, der politisch oder religiös verfemten Minderheiten, der gegen das kapitalistische System und neue Einmischung in Krieg und Völkermord aufbegehrenden Generation geworden.*“²

Genau das ist es, lieber Herr Hannover, was Sie zu einem großartigen Preisträger macht.

Sehr herzlichen Glückwunsch!

² Aus: Die Republik vor Gericht 1954–1995, Berlin 2005.